



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 578 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über hindernisfreie Bushaltestellen im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Michael Ledergerber ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Michael Ledergerber: Laut Antwort des Regierungsrates haben im Zuge der Projektierung verschiedene Gespräche mit der Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern stattgefunden. Die Fachstelle wurde aber erst beigezogen, als das Projekt bereits ausgearbeitet war und keine Änderungen mehr angebracht werden konnten. Darum ist es zu einer Einsprache gekommen. Nach der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 492 fand mit der Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern kein Kontakt mehr statt ausser der Mitteilung, dass die Einsprache der Fachstelle abgelehnt wurde. Aus diesem Grund ist eine Beschwerde hängig. Ich frage mich, was die teilweise Erheblicherklärung meines Postulats P 492 gebracht hat. Mir ist nicht klar, welche Anstrengungen der Kanton seither in dieser Sache unternommen hat. Vielleicht können mir Regierungsrat Robert Küng und Kantonsrat Daniel Gasser Antworten dazu liefern. Die Antwort zu Frage 3 suggeriert, dass sich der Kanton sehnlichst ein klärendes Gerichtsurteil herbeiwünscht. Braucht es immer zuerst ein Gerichtsurteil? Eigentlich kann gerade der Kanton Luzern, der beim Thema Behinderung sehr fortschrittlich unterwegs ist, auf ein solches Gerichtsurteil verzichten. Er könnte mit den vorhandenen Gesetzen, Verordnungen und Normen bereits so bauen, dass immer das Optimum angestrebt wird. Unser Kanton muss sich bei Neubauten im öV nicht hinter der Verhältnismässigkeit verstecken. Er könnte ein klares Zeichen setzen, indem er erklärt, dass die Verhältnismässigkeit bei Neubauten nicht mehr relevant ist, denn für die Zukunft ist für Menschen mit Behinderungen die autonome Benützung des öV oberstes Ziel. Der Kanton verfügt bereits über die entsprechenden Instrumente, etwa das neue Leitbild, das sich gesamtschweizerisch zeigen lassen kann und das die Teilhabe und die Teilnahme an und in der Gesellschaft und die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen als Selbstverständlichkeit vorsieht. Warum setzt der Kanton dieses Leitbild nicht um? Entschuldigen Sie meinen Frust, aber es ist frappant, wie viel im Kanton Luzern zum Thema Behinderung geschrieben wird, jedoch hapert es bei der Umsetzung. Ich freue mich aber, dass sich zumindest der Bushub Horw und der Ausbau Mattenhof auf gutem Weg befinden.

Hannes Koch: Laut dem Behindertenleitbild des Kantons sollen alle Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und die Gesellschaft mitgestalten können. Auch die Mobilität wird darin explizit beschrieben; so sollen Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Orten, Diensten und Verkehrsmitteln haben. Wir sprechen hier von einem neuen Bushub. Es ist uns auch klar, dass die Umsetzung sehr schwierig ist. Nichtsdestotrotz muss alles für eine barrierefreie Umsetzung getan werden, damit Menschen mit Behinderungen den öV hindernisfrei nutzen

können. Da die Bevölkerung immer älter wird, ist es gerade für die Zukunft wichtig, bei Neubauten auf hindernisfreies Bauen zu setzen.

Erich Leuenberger: Ich habe die umfassende Antwort der Regierung mit grossem Interesse gelesen und das Projekt Bushub Ebikon nochmals studiert. Ich verstehe nicht, warum dieses Projekt immer wieder derart kritisiert wird, obwohl man versucht hat, alle Optimierungsmöglichkeiten zu verwirklichen. Die räumlichen Gegebenheiten lassen keine durchgehende Haltekante mit einer Höhe von 22 Zentimetern zu, ohne dass links und rechts der Strasse Häuser abgerissen werden müssten. Meiner Meinung nach handelt es sich um die optimalste Lösung. Die Einstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind gegeben, allenfalls nur im hinteren Haltekantenbereich. Schlussendlich muss das Projekt auch finanziert werden können.

Daniel Gasser: Die Gemeinde Ebikon plant den Bushub Ebikon seit fünf Jahren. Die räumlichen Verhältnisse wurden bis auf den letzten Zentimeter ausgenutzt. Um eine durchgehende Haltekante von 22 Zentimetern zu erhalten, müssten wir einen Teil des Gemeindehauses abreißen. Das Kaskadenmodell, das die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt, finde ich sehr gut. Nachdem die Gemeinde Ebikon erfahren hat, dass die Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern eine Einsprache plant, haben wir rasch den Kontakt gesucht. Die Fachstelle meinte, das Projekt taue sowieso nichts und wollte sich nicht auf ein Gespräch mit uns einlassen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Das Postulat P 492 wurde teilweise erheblich erklärt. Ich habe damals tatsächlich gesagt, dass uns das behindertengerechte Bauen am Herzen liegt. Wir versuchen diesem Grundsatz wenn immer möglich treu zu bleiben und Menschen mit Behinderungen einen hindernisfreien Zugang zu gewähren. Was heute nicht erwähnt wurde, ist die Verhältnismässigkeit. Anlässlich der Beratung der Botschaft B 99 über die Trolleybusverlängerung bis zur Mall of Switzerland in Ebikon und den Bau eines Bushubs in Ebikon haben wir ausführlich über diese Frage diskutiert. In Ebikon spielt die Verhältnismässigkeit aus Platzgründen eine Rolle, wie wir es gerade von Daniel Gasser, dem Gemeindepräsidenten von Ebikon, gehört haben. Michael Ledergerber hat sich gefragt, was die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 492 gebracht hat. Wir haben eine ausführliche Antwort geliefert, und falls doch noch Unklarheiten bestehen, müssen wir diese bei einem persönlichen Gespräch klären. Ich verlasse mich auf die Antworten, die ich von der Verwaltung erhalte. Wir befinden uns auf gutem Weg; die Transportunternehmen, die Gemeinden und auch wir nehmen den jeweiligen Verantwortungsbereich wahr.